

Gegenpol zum Erdgas

Heizölbranche wird aktiv

Die Chancen einer Kooperation zwischen Heizungsfachhandwerk und Mineralölhandel auf einem immer schwieriger werdenden Markt auszuloten, war Gegenstand einer gut besuchten Ölfachtagung Anfang November in Berlin.

Dazu eingeladen hatten die Berlin Innung, der Fachverband Brandenburg sowie die Mineralölwirtschaft. Mit der Tagung verbunden war eine Fachbetriebsschulung nach Paragraph 19 des Wasserhaushaltsgesetzes, die mit einer Prüfung abschloß.

In seiner Begrüßung verwies Horst Reimann, stellvertretender Obermeister der Innung Berlin, darauf, daß die rund 4500 SHK-Handwerksbetriebe in Berlin und Brandenburg der verantwortungsbewußte Umgang mit Brennstoffen und deren kundenorientierter Einsatz verbinde. Vor diesem Hintergrund unterstützte er die Initiative der Mineralölwirtschaft, gemeinsam mit dem Handwerk für einen effizienten Einsatz von Heizöl in den Haushalten zu sorgen.

Der Geschäftsführer des Instituts für wirtschaftliche Ölheizung (IWO), Dr. Jürgen Schmid, räumte ein, daß die Mineralölwirtschaft dabei durchaus nicht nur von altruistischen Erwägungen getrieben werde. Angesichts der Expansion des Hauptwettbewerbers Erdgas in den Altbaubestand gehe es darum, die sechs



Marktpartner üben Schulterschluß: v. l. Udo Kohlmeyer und Dr. Jürgen Schmid von der Mineralölseite und Horst Reimann als Vertreter des Handwerks von Berlin und Brandenburg

Millionen Ölheizungsanlagen zu verteidigen, den Ölanteil im Neubau zu erhöhen und den Ölabsatz auf hohem Niveau zu halten. „Wir wollen ihn nicht steigern, sondern die Anlagen erhalten“, erklärte Schmid. Denn der Ersatz einer Alt- durch eine Neuanlage hinterlasse deutliche Spuren im Absatz. Doch die deutsche Mineralölwirtschaft stehe nach wie vor voll hinter ihrer Klimaschutzerklärung und deren erklärtem Ziel, den spezifischen Heizölverbrauch zu verringern.

Markt im Umbruch

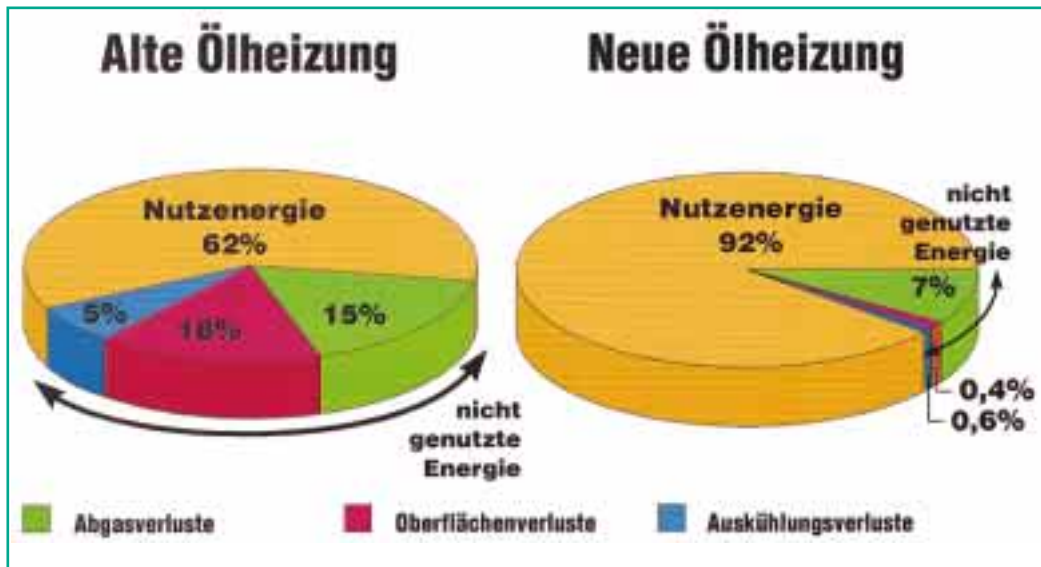
Im Interesse der Zukunftssicherung der zumeist mittelständischen Handwerksbetriebe und Mineralölhändler der Region müsse die vieldiskutierte Marktpartnerschaft so schnell wie

möglich in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Denn Berlin wie Brandenburg sind für beide Seiten ausbaufähige Märkte. Im Westteil Berlins werden derzeit noch über 40 Prozent der Haushalte mit Öl beheizt. Der Bestand ist überaltert und muß in den nächsten Jahren modernisiert werden. Im Ostteil der Stadt birgt sowohl die weitere Substitution der noch vorhandenen Ofenheizungen wie auch der nach wie vor florierende Wohnungsneubau ein durch die erfolgreiche Branchenkooperation zu erschließendes Potential. Im mittlerweile von leitungsgebundenen Energien dominierten Wärmemarkt Brandenburgs erreicht das Heizöl immerhin einen Marktanteil von 14 Prozent. Eine Steigerung auf 20 Prozent liegt im Bereich des Möglichen.

Verwiesen wurde darauf, daß sich der Wärmemarkt im Umbruch befinde. Sinkender spezifischer Energiebedarf im Gebäudebestand und begrenzte Zu-

wachsraten im Neubaubereich lassen eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs erwarten. „Die bisher arbeitsteilig organisierte Versorgung der Verbraucher mit Wärme ist dabei, der Energiedienstleistung Wärme zu weichen“, so Dr. Schmid. Die örtlichen Energieversorgungsbetriebe seien zum Teil bereits dabei, differenzierte Leistungsangebote nach dem Motto „Alles aus einer Hand“ anzubieten. Handwerk und Handel seien vor diesem Hintergrund gefordert, eigene Konzepte zu offerieren.

Auch wenn beide Partner von unterschiedlichen Ausgangspunkten aufeinanderzuziehen, gebe es viele Gemeinsamkeiten. Handwerk wie Mineralölhandel seien weitgehend mittelständisch strukturiert, anpassungs-



Gegenüberstellung von alter und neuer Ölheizungsanlage (ohne Brauchwassererwärmung)

fähig und kundennah. Das Anliegen der Zusammenarbeit müsse darin bestehen, an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Von Seiten des SHK-Handwerks wurde eingeräumt, daß das Thema Ölfeuerung über lange Zeit hinweg stiefmütterlich behandelt worden ist. „Wir dürfen weder ein Energiemonopol noch eine Monokultur in der Energieversorgung zulassen“, unterstrich Horst Reimann. Deshalb werde man sich diesem Markt mit gleicher Intensität zuwenden wie anderen Brennstoffen. Die Entscheidung, so Reimann, trifft in jedem Fall der Kunde. Das SHK-Handwerk berate ihn dabei mit dem Ziel, eine vernünftige Entscheidung herbeizuführen. Immerhin halten nach einer Marktuntersuchung fast drei Viertel der Verbraucher ihren Heizungsbauer für den kompetenten Berater auf diesem Gebiet.

Fachbetriebe gefragt

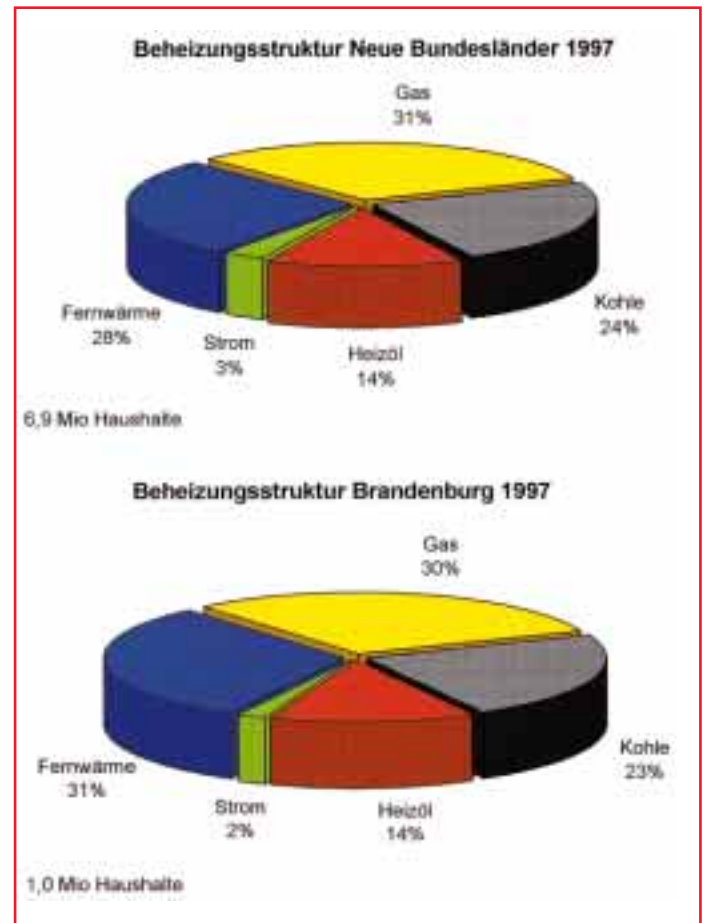
Als Einstimmung auf die Schulung erwies sich der Vortrag über wasserrechtliche Anforderungen an die Heizöllagerung in Berlin und Brandenburg von Andreas Mühlberg, Ministerium

für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Den Rahmen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, so Mühlberg, bildet das Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 12. November 1996. Die Länder haben die Anforderungen in den Landeswassergesetzen bzw. in Verordnungen konkretisiert und teilweise unterschiedliche Festlegungen getroffen. Für Berlin und Brandenburg sind sie fast identisch. Mühlberg verwies darauf, daß den Nutzern von Heizölverbrauchsanlagen im privaten Bereich die rechtlichen Bestimmungen meist nicht bekannt sind. Hier besitze der die Anlage errichtende Betrieb eine besondere Verantwortung. Im Wasserhaushaltsgesetz ist unter anderem festgelegt, daß der Betreiber mit Einbau, Aufstellung, Instandhaltung, Instandsetzung oder Reinigung von Anlagen Fachbetriebe zu beauftragen hat. Diese Anerkennung erlangen Betriebe über eine baurechtlich anerkannte

Überwachungs- und Gütegemeinschaft oder durch einen mindestens zweijährigen Überwachungsvertrag mit einer Tech-

nischen Überwachungsorganisation. In Berlin und Brandenburg sind unter- und oberirdische Heizöllageranlagen vor der Inbetriebnahme und in Abhängigkeit vom Lagervolumen wiederkehrend von Sachverständigen zu überprüfen. Es widerspricht den Regelungen, wenn Fachbetriebe mit ihrer Kompetenz den Bauherren zum Verzicht auf die Abnahme durch einen Sachverständigen veranlassen.

In der vom SHK-Fachverband Brandenburg organisierten Schulung ging es um anzuwendendes Recht, die wichtigsten Inhalte, Gesetze, Verordnungen und technische Regeln, Sicherheitseinrichtungen und Umweltschutz beim Umgang mit Heizöl-Versorgungsanlagen. Mit der bestandenen Prüfung öffneten die Teilnehmer ihren Firmen die Tür zur Anerkennung als Fachbetrieb nach Paragraph 19 I WHG. □



Anteile der Energieträger am Wärmemarkt in den neuen Bundesländern